

# **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Juliusburg**

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.04.2023 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Juliusburg vom 26.01.2004 folgende Satzung erlassen.

## **Art. 1**

Es wird folgender § 2 Abs. 4 eingefügt:

„Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,- € zur privaten IT-Ausstattung.“

## **Art. 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Juliusburg, den 05.05.2023

gez. Franck  
Bürgermeister